

# **Paralleles Markterkundungs- und Auswahlverfahren nach Nr.: 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie für die Breitbandversorgung der Gemeinde Windberg**

**18.12.2009**

**Gemeinde Windberg**

## **1. AUSGANGSLAGE:**

Die Versorgung der ländlichen Gemeinden in Deutschland mit breitbandigen Internetanschlüssen wird immer stärker eingefordert. Die „Bandbreitenschere“ öffnet sich kontinuierlich weiter: Während in Städten deutlich vielfältigere Angebote und Technologien feilgeboten werden, sind viele ländliche Gemeinden entweder überhaupt nicht versorgt, oder verfügen nur über geringe Bandbreiten.

Die Gemeinde Windberg gehört zu den ländlichen Kommunen, die unbefriedigend mit Breitband-Internetzugängen versorgt ist. Ziel ist es, einen bedarfsgerechten Versorgungsgrad der Unternehmen, Freiberufler, Landwirtschaftlichen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Haushalte mit Breitband-Anschlüssen zu erreichen.

### **1.1. Markterkundungsverfahren:**

Die Gemeinde Windberg führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

### **1.2. Auswahlverfahren:**

Zeitgleich führt die Gemeinde Windberg ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

## 2. SITUATIONSBESCHREIBUNG DER GEMEINDE WINDBERG

Die Individuelle Situation der Gemeinde Windberg ist detailliert beschrieben und in der **Anlage 1** und der ebenfalls beiliegenden **Karte** ausführlich dargestellt.

### 2.1. Hinweis zum Versorgungsgrad:

- Festnetz (neutral) bedeutet:  
eine Bandbreite von > 1.000 Kbit/s
- Festnetz (blau) bedeutet  
eine Minimalversorgung mit Bandbreiten zwischen 384 Kbit/s und 768 Kbit/s
- Festnetz (rot) bedeutet:  
keine Breitbandversorgung
- BWA Basisstationen (Weiße Punkte)

### 2.2. Mengengerüste:

- Anzahl Haushalte und Landwirtschaftliche Betriebe:  
In den betroffenen Orten/Ortsteilen befinden sich Haushalte: **419**

2.3. Versorgungssituation der Haushalte und landwirtschaftlichen Betriebe:

- Versorgt sind: mit Breitband versorgte Haushalte: **ca. 365**
- Unter- oder unversorgt sind: Haushalte: **ca. 54**

2.4. Zusammenfassung des derzeitigen Ist-Zustandes:

Die Gemeinde Windberg wird außer von der Deutschen Telekom, die keinen ausreichenden Breitbandanschluss zur Verfügung stellen kann, von dem Funknetzbetreiber DegNet mit BWA Richtfunk versorgt. Die jeweiligen Basisstationen (4 im Bereich Neukirchen, 1 Hunderdorf, 2 im Bereich Windberg und 2 im Bereich Haibach/Elisabethszell) sind in der Karte dargestellt.

Aufgrund von Microabschattung (Bäume, Gebäude, usw.) sowie der topografischen Gegebenheiten ist eine vollständige Versorgung der im Bereich der vorhandenen Basisstationen liegenden Haushalte in der Regel nicht gewährleistet, da ca. 10 % der Haushalte keine uneingeschränkte Sichtverbindung zu einer der Basisstationen haben.

Lediglich die Ortschaften Buchaberg, Irensfelden, Jaklhäusl, Ochsenweiher, und Wassergraben haben nach Information des Breitbandpaten bisher keine Sichtverbindung zu einer der bestehenden Basisstation.

Die Fa. DegNet beabsichtigt nach eigenen Angaben auch zukünftig in den weiteren Ausbau der Netzinfrastruktur zu investieren, um bestehende Kunden mit qualitativ hochwertigeren und noch schnelleren Anschlussgeschwindigkeiten bedienen zu können und neue unterversorgte Gebiete auszubauen. Dies ergab eine aktuelle Anfrage der Gemeinde vom November 2009. Konkrete Planungen mit dem Ziel das Gemeindegebiet Windberg flächendeckend, bedarfsgerecht und entsprechend den Zielvorgaben der Breitbandrichtlinie in naher Zukunft zu versorgen, sind uns nicht bekannt bzw. liegen uns nicht vor.

Für die Unternehmen/Organisationen ergibt sich folgende Situation:

In den betroffenen Orten/Ortsteilen sind die Unternehmen/Organisationen Versorgt die eine Sichtverbindung zu einer der Basisstationen haben. Eine vollständige Versorgung ist in der Regel nicht Gewährleistet, da einzelne Interessenten auf Grund von Microabschattung (Bäume, Häuser, topografische Lage) keine Uneingeschränkte Sichtverbindung zu einer der Basisstationen haben.

2.5. Ist- und Bedarfsermittlung:

Die Ist/Bedarfsermittlung wurde im Auftrag der Gemeinde Windberg für die relevanten Orte detailliert durchgeführt und liegt dieser Ausschreibung als Anlage bei.

2.6. Prognostizierter Bedarf:

Der Bundesdurchschnitt der Haushalte, die einen Breitbandanschluss haben, wurde im Jahresbericht der Bundesnetzagentur 2009 mit 60% der Haushalte ausgewiesen.

- Errechneter, durchschnittlicher Bedarf für die Gemeinde Windberg:  
Auf dieser Basis ergibt sich ein prognostizierter Bedarf von **ca. 30**  
Breitbandanschlüssen.

### 3. ZIELDEFINITION

Ziel ist die möglichst vollständige Erschließung der Gemeinde Windberg mit einer bedarfsgerechten Breitbandversorgung zu marktgerechten Preisen und Bedingungen. Das bedeutet konkret, dass Privathaushalte mit mindestens 1.000 Kbit/s, versorgt werden können.

Ziel ist weiterhin, einen Netzbetreiber zu finden, der den Aufbau und Betrieb eines Zugangsnetzes für die Gemeinde Windberg übernimmt und sowohl den Unternehmen, Freiberufler, Landwirtschaftlichen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Bürgern den Erwerb und die Nutzung eines breitbandigen Internet-Anschlusses ermöglicht.

#### 3.1. Zieldefinition des Markterkundungsverfahrens:

- 3.1.1. Das Kommunikationsnetz soll vom Netzbetreiber auf eigene Kosten und ohne Vorbedingungen und Einschränkungen finanziert und im Rahmen der monatlichen Einnahmen aus den Breitbandanschlüssen refinanziert und abgeschrieben werden.
- 3.1.2. Vom Anbieter werden ein konkretes technisches Konzept wie er die o.a. Versorgungswerte erreichen wird, sowie eine Ausbauplanung für das Kommunikationsnetz in der Gemeinde und die preisliche Ausgestaltung eines Breitbandanschlusses erwartet.
- 3.1.3. Das Netz soll eine wettbewerbsadäquate, möglichst hohe Verfügbarkeit aufweisen. Der Jahresdurchschnitt der Verfügbarkeit soll mindestens bei 98 % liegen. Die effektive Datenrate für die Kunden von 1.000 KBit/s im Downstream und 128 KBit/s im Upstream soll mindestens 90 % der Zeit verfügbar sein.

#### 3.2. Zieldefinition des Auswahlverfahrens:

- 3.2.1. Das Auswahlverfahren erfolgt sowohl Technologie- als auch Anbieterneutral, d. h. es gibt keine Technik-Vorgaben für das Auswahlverfahren.
- 3.2.2. Vom Anbieter ist zwingend ein konkretes technisches Konzept sowie eine Ausbauplanung für das Kommunikationsnetz in der Gemeinde und die preisliche Ausgestaltung eines Breitbandanschlusses erforderlich. Das Netz soll eine wettbewerbsadäquate, möglichst hohe Verfügbarkeit aufweisen. Der Jahresdurchschnitt der Verfügbarkeit soll mindestens bei 98 % liegen. Die effektive Datenrate für die Kunden von 1.000 KBit/s im Downstream und 128 KBit/s im Upstream soll mindestens 90 % der Zeit verfügbar sein.
- 3.2.3. Der Anbieter muss im Rahmen des technischen Konzepts und der Ausbauplanung darlegen, wie er diese Werte erreichen wird.
- 3.2.4. Entscheidend für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Breitbandversorgung ist grundsätzlich die Zuführungsleistung an die Verteilstationen.
- 3.2.5. Das Kommunikationsnetz soll vom Netzbetreiber auf eigene Kosten finanziert und im Rahmen der monatlichen Einnahmen aus den Breitbandanschlüssen refinanziert und abgeschrieben werden. Sollte sich in diesem Zusammenhang eine Wirtschaftlichkeitslücke für den Aufbau und Betrieb der Netzinfrastruktur ergeben, so kann diese mit einem staatlichen Zuschuss im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden.

- 3.2.6. Zwingende Voraussetzung für die Zuschlagerteilung sind angemessene Endkunden Preise und Bedingungen. Die einmalige Bereitstellungsgebühr für einen solchen Anschluss sowie die monatlichen Gebühren sollen dabei im marktüblichen Rahmen liegen.

## 4. PRÄSENTATION DES ANGEBOTES IM RAHMEN EINES AUSWAHLVERFAHRENS:

Das Projekt umfasst sowohl die Vorstellung der Netzplanung als auch den praktischen Betrieb des Breitbandnetzes durch den sich bewerbenden Netzbetreiber. Der Bewerber stellt die Netzplanung und den Betrieb einem von der Gemeinde Windberg festgelegtem Gremium aus Entscheidungsträgern und technischen Sachverständigen vor.

Die Präsentation der Netzplanung soll folgende Inhaltselemente umfassen:

- ▶ Vorstellung des Netzbetreibers selbst
- ▶ Darstellung der bisherigen Erfahrung, z. B. durch bereits aufgebaute und betriebene Netze
- ▶ Bereits vorhandene und eingesetzte Netztechnologien
- ▶ Vorstellung des technischen Konzepts zur Realisierung der Breitbandanschlüsse
- ▶ Vorstellung der Ausbauplanung in der Gemeinde Windberg
- ▶ Vorstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Breitbandanschlüsse
- ▶ Vorstellung der Endkundenverträge
- ▶ Vorstellung der Gebührenstruktur für die Breitbandanschlüsse, d. h. die einmalige Bereitstellungsgebühr und die monatlichen Entgelte
- ▶ Vorstellung der technischen Leistungsmerkmale und der zugesicherten Performance der Breitbandanschlüsse

Die genaue Ausgestaltung der Vorstellung der Konzepte und der Breitbandanschlüsse kann in Absprache mit dem Auftraggeber besprochen und sinnvoll angepasst werden. Der Aufwand für die sich bewerbenden Netzbetreiber wird durch diesen Auftrag nicht refinanziert. Dies ist ein normaler geschäftlicher Aufwand im Rahmen eines Netzbetreibers. Die Deckung der entstehenden Kosten erfolgt ausschließlich über die monatlichen Gebühren für die Breitbandanschlüsse.

## 5. NETZAUSBAU:

Nachdem ein Bewerber aufgrund der Vorstellung seiner Netzplanung und des Betriebes gemäß Kapitel 4, sowie anhand der Kriterien in Kapitel 6 ausgewählt wurde, muss dieser ein Netz nach entsprechenden Kriterien zur Versorgung der Gemeinde Windberg errichten.

Das Netz kann auch in einzelne Lose unterteilt werden.

Die Deckung der entstehenden Betriebskosten erfolgt ausschließlich über die monatlichen Gebühren für die Breitbandanschlüsse sowie der vereinbarten einmaligen Bereitstellungsgebühr.

## 6. BEWERTUNGSKRITERIEN:

Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Netzanbieters ist die Meldung des gewerblichen Betriebs von öffentlichen Telekommunikationsnetzen und/oder von gewerblichen Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit nach § 6 TKG bei der Bundesnetzagentur. Eine Kopie des Anmeldeformulars ist der Ausschreibung beizulegen.

Die Bewertungskriterien für die Auswahl des Auftragnehmers gliedern sich in:

### 6.1. Ausschlusskriterien:

Angebote, die nicht den Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes (TKG) entsprechen

Angebote die keinen offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene gewähren, der es Drittanbietern ermöglicht, den Endkunden ebenfalls bedarfsgerechte Breitbandzugänge anzubieten. Ein Netzbetreiber, der keinen offenen Netzzugang anbietet, kommt nur in begründeten Ausnahmefällen (technologische Restriktionen, Verteuerung der Investition um mindestens 50 %) in Betracht.

### 6.2. Gewichtungskriterien:

Erschließungsgrad der Kommune

Angebote Leistungsmerkmale der Anschlüsse, z. B. effektive Datenraten

Monatliche Preise der Breitbandanschlüsse

Zuschussbedarf

Technischer Aufwand für den Kunden sowie einmaliger Bereitstellungspreis

Zuführungsleistung zu den jeweiligen Verteilern (Funkbasisstationen, Hauptverteilern oder Kabelverzweigern).

Referenzbeispiele für bisherige Netzausbauprojekte

Kompetenz und Erfahrung des Anbieters

Technisches Konzept, Netzplanungskriterien wie Verfügbarkeit und Ausbauezeitraum

Sonstige Vertragsbedingungen

Die Reihenfolge der Gewichtungskriterien stellte keine Priorisierung dar.

## 7. RECHTE UND BESTIMMUNGEN:

### 7.1. Eigentum:

Das aufzubauende Netz ist Eigentum des jeweiligen Netzbetreibers. Der Netzbetreiber regelt die Bedingungen für den Netzbetrieb durch die AGB bzw. in den Verträgen mit dem Endkunden.

### 7.2. Qualifikation:

Sollte der Netzaufbau teilweise mit öffentlichen Fördermitteln erfolgen, so muss der Netzbetreiber die Zusatzbedingungen zur Qualifikation für die Fördermittel durch den Freistaat Bayern erfüllen. Diese sehen u. A. vor, dass alternative Netzbetreiber das geförderte Netz ebenfalls nutzen dürfen.

7.3. Verpflichtung:

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, den Netzbetrieb für mindestens 5-Jahre aufrecht zu erhalten.

## 8. ZEITPLAN UND DURCHFÜHRUNG:

Die Kontaktaufnahme eines interessierten Netzbetreibers muss im	
Markterkundungsverfahren innerhalb 6 Wochen, spätestens zum	30.01.2010
Auswahlverfahren innerhalb 8 Wochen, spätestens bis zum	15.02.2010
bei der	

Gemeinde Windberg  
Sollacherstrasse 4  
94336 Hunderdorf

Breitbandpate:

Herr Josef Drexler

Telefon: 09422/8570-11

E-Mail: sepp.drexler@Windberg.de

erfolgen, damit mit der Realisierung begonnen werden kann.

Das Projekt soll ab Auftragserteilung innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen sein. Dies beinhaltet die Netzplanung und den Ausbau des Netzes, so dass die Bürger der Gemeinde Windberg ab diesen Zeitpunkt breitbandige Internetanschlüsse erwerben können.